

Finanzplan 2010 - 2015

Inhaltsverzeichnis

1.	AUSGANGSLAGE.....	2
1.1.	VORANSCHLAG / FINANZ- UND INVESTITIONSPLAN	2
1.2.	PROJEKTVERZEICHNIS	2
1.3.	ORTSPLANUNG	3
1.4.	AUFGABENÜBERPRÜFUNG 2009.....	3
2.	PLANUNGSGRUNDLAGEN.....	4
2.1.	ALLGEMEINES	4
2.2.	FINANZPOLITISCHE ZIELSETZUNGEN	4
2.3.	PROGNOSEANNAHMEN.....	4
2.4.	ENTWICKLUNG STEUERERTRAG	5
3.	FINANZPLANUNG - ERGEBNIS.....	6
3.1.	PLANUNGSVARIANTE	6
3.2.	BILANZFEHLBETRAG – PLANUNG – ABSCHREIBUNG	7
3.3.	INVESTITIONSPLANUNG 2010 - 2015.....	8
4.	FREMDMITTELENTWICKLUNG.....	9
5.	FINANZKENNZAHLEN.....	10
6.	SPEZIALFINANZIERUNGEN	11
6.1.	ZIVILSCHUTZ	12
6.1.1.	ZUSAMMENFASSUNG.....	12
6.1.2.	ÜBERBLICK.....	12
6.1.3.	ZUKUNFTSAUSSICHTEN	12
6.2.	WASSERVERSORGUNG	13
6.2.1.	ZUSAMMENFASSUNG.....	13
6.2.2.	ÜBERBLICK.....	13
6.2.3.	INVESTITIONSPROJEKTE.....	13
6.2.4.	ZUKUNFTSAUSSICHTEN	13
6.3.	ABWASSERENTSORGUNG	14
6.3.1.	ZUSAMMENFASSUNG.....	14
6.3.2.	ÜBERBLICK.....	14
6.3.3.	INVESTITIONSPROJEKTE.....	14
6.3.4.	ZUKUNFTSAUSSICHTEN	14
6.4.	ABFALLENTSORGUNG.....	15
6.4.1.	ZUSAMMENFASSUNG.....	15
6.4.2.	ÜBERBLICK.....	15
6.4.3.	INVESTITIONSPROJEKTE.....	15
6.4.4.	ZUKUNFTSAUSSICHTEN	15
6.5.	FEUERWEHRDIENSTERSATZABGABE	15
6.5.1.	ZUSAMMENFASSUNG.....	15
6.5.2.	INVESTITIONSPROJEKTE.....	15
6.5.3.	ZUKUNFTSAUSSICHTEN	15
6.6.	ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG	16
6.6.1.	ZUSAMMENFASSUNG.....	16
6.6.2.	ÜBERBLICK.....	16
6.6.3.	INVESTITIONSPROJEKTE.....	16
6.6.4.	ZUKUNFTSAUSSICHTEN	16
6.7.	GEMEINSCHAFTSANTENNENANLAGE	17
6.7.1.	ZUSAMMENFASSUNG.....	17
6.7.2.	ÜBERBLICK.....	17
6.7.3.	INVESTITIONSPROJEKTE.....	17
6.7.4.	ZUKUNFTSAUSSICHTEN	17
7.	ZUSAMMENFASSUNG.....	18
7.1.	STEUERHAUSHALT	18
7.2.	SPEZIALFINANZIERUNGEN	18
8.	ANTRAG UND BESCHLUSS	18

1. AUSGANGSLAGE

Rollende Planungen - wechselnde Zahlen

Die Erstellung des Voranschlages 2011 und des Finanzplanes 2010 - 2015 fällt in eine turbulente Zeit. Einerseits wird die Revision des bernischen Steuergesetzes (StG), welche der Grosse Rat in der Märzsession 2010 verabschiedet hatte, zu künftigen Mindereinnahmen von rund 75 % eines Steueranlagezehntels führen, was für unsere Gemeinde eine Steuerertragsminderung von CHF 1 Mio. zur Folge hat. Andererseits sind die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise noch nicht eindeutig zu verifizieren, da sich negative Trends aus der Wirtschaft bekanntlich mit Verzögerungen auf die Gemeindefinanzen auswirken – wie auch ein allfälliges Wirtschaftswachstum.

1.1. VORANSCHLAG / FINANZ- UND INVESTITIONSPLAN

Finanzstrategie

Trotz ungünstiger Rahmenbedingungen hält der Gemeinderat an der Zielsetzung fest, die Steueranlage mittelfristig auf einem Niveau von 1.52 Steueranlagezehnteln zu halten, um langfristig ein genügendes Polster an Eigenkapital ausweisen zu können. Obwohl sich erste, leicht optimistische Anzeichen einer Entspannung der finanziellen Situation von Münchenbuchsee erkennen lassen, ist es im diesjährigen Finanzplan noch nicht möglich, gemäss dem Legislaturziel des Gemeinderats, ein Eigenkapital von zwei Steueranlagezehnteln (ca. CHF 2.75 Mio.) aufzubauen. Der Finanzplan zeigt zwar auf, dass das kurzfristige Ziel, vollständige Abschreibung des Bilanzfehlbetrags bis im Jahr 2015 erreicht wird, jedoch der Gemeinderat für einen entsprechenden Aufbau eines genügendes Eigenkapitals von mindestens zwei Steueranlagezehnteln mehr Zeit benötigt. Voraussichtlich wird die Gemeinde Münchenbuchsee erst in den späteren Planjahren ein genügendes Polster an Eigenkapital aufbauen können.

1.2. PROJEKTVERZEICHNIS

welche Projekte - wie viele Mittel?

Der Gemeinderat ist daran zu prüfen, welche Projekte/Vorhaben in den nächsten Jahren ausgeführt werden sollen, welche Mittel er dafür bereitstellen will und für welche Vorhaben er das Investitionspotential einsetzen will. Hierfür hat der Gemeinderat für die Finanzplanungsdauer ein maximales Investitionsvolumen von ca. 12 Mio. Franken festgelegt. Er hat dabei festgestellt, dass eine Reihe bisher vorgesehener Projekte noch gar nicht klar ausdiskutiert und ausgearbeitet sind. Die einzelnen Projekte werden nun aufgearbeitet und zusammengestellt, damit der Gemeinderat sich ein Bild machen kann, wie viele und welche Vorhaben überhaupt zur Diskussion stehen und welchen Nutzen sie bringen sollen. Mit diesem Überblick wird er entscheiden können, welche Vorhaben nun in den nächsten Jahren in welcher Reihenfolge angegangen werden sollen. Weiterhin im Investitionsplan verbleiben die bereits vom ausgabenzuständigen Organ bewilligten Investitions- und Planungsvorhaben. Für die Aufnahme von Projekten in das Investitionsprogramm wird ein Projektprüfungsverfahren entwickelt und eingeführt, in welchem die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit und Dringlichkeit sowie der strategische Nutzen nachgewiesen werden müssen und der Mittelbedarf durch konkrete Kostenvoranschläge bestimmt wird. Projekte, welche bisher im Finanzplan eingestellt waren, aber weder beschlossen noch das Projektprüfungsverfahren durchlaufen haben, werden vorerst aus dem Finanzplan gestrichen. Die Summe der Kosten sämtlicher Projekte im Investitionsprogramm darf das maximale Investitionsvolumen gemäss strategischem Finanzziel nicht überschreiten. Wird das maximale Investitionsvolumen aufgrund der ausstehenden Prüfung einzelner Projekte nicht erreicht, so wird die Differenz im Investitionsprogramm als Investitionspotential auf die Planungsjahre aufgeteilt ausgewiesen.

1.3. ORTSPLANUNG

neue Baugebiete – erste Baubeginne

Mit der Zonenplan- und Baureglementsrevision „Neueinzonung“ aus dem Genehmigungsjahr 2008, welche die Umzonungen Riedli, Auf der Egg, Üedeliweg, Strahmmatte und Sandgrube beinhaltet, kann der Gemeinderat informieren, dass aus der Wohnzone Üedeliweg sämtliche Parzellen verkauft worden sind und mit dem Baubeginn von vier neuen Einfamilienhäusern in den nächsten Monaten gerechnet werden darf. Die mit dem Verkauf der einzelnen Parzellen stehenden Planungsmehrwerte von insgesamt CHF 451'500.00 sind vollumfänglich geleistet worden. Der Gemeinderat ist nun daran zu prüfen, wie und für welche Projekte er die zur Verfügung stehenden Mittel einsetzen will.

Aus der genehmigten Ortsplanungsrevision (zweites Paket) können in den nächsten Jahren noch weitere Planungsmehrwerte vereinnahmt werden.

1.4. AUFGABENÜBERPRÜFUNG 2009

erste Erfolge – weitere Bestrebungen

Aus der Aufgabenüberprüfung, welche im Anschluss an das Rechnungsjahr 2008 und dem damit erstmalig bilanzierten Bilanzfehlbetrag in Angriff genommen wurde, konnten bereits verschiedene Aufgaben neu oder teilweise kostengünstiger realisiert werden.

- Der grösste Erfolg aus der Aufgabenüberprüfung ist sicherlich die Realisierung der gemeinsamen Finanzierung des Sportzentrums Hirzenfeld mit der Einwohnergemeinde Zollikofen. Mit dieser Zusammenarbeit und der finanziellen Beteiligung von Zollikofen resultiert für Münchenbuchsee eine finanzielle Entlastung von jährlich CHF 300'000.00. Dieser neu gewonnene Handlungsspielraum kann zur Sanierung der Finanzlage eingesetzt werden.
- Ein weiteres positives Signal ist aus der Spezialfinanzierung Feuerwehr zu vermelden. Hier hat sich gezeigt, dass die in den vergangenen Jahren getätigten Abschreibungen sowie vorgenommenen Effizienzsteigerungen zur verbesserten finanziellen Lage beigetragen haben und somit die Feuerwehrrechnung den steuerfinanzierten Haushalt längerfristig nicht mehr belasten wird. Eine Erhöhung der Feuerwehrdienstersatzabgabe ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig.
- Ein zurzeit laufendes Projekt, Optimierung Telefonanlage Gemeindeverwaltung, wird per 01.01.2011 abgeschlossen sein resp. die alte Teilnehmervermittlungsanlage mit einer neueren modernen Telefonanlage ersetzt. Dieser Ersatz bewirkt Kosteneinsparungen von rund CHF 15'000.00 pro Jahr.
- Zudem ist der Gemeinderat daran, die finanzielle Situation rund um die Saal- und Freizeitanlage strategisch zu überprüfen. Einerseits sind Bestrebungen im Gange, den Baurechtsvertrag zu optimieren sowie nach neuen Lösungen und Realisierungen für das vorhandene Raumbedürfnis der Gemeinde zu suchen. Leider kann der Gemeinderat zum jetzigen Zeitpunkt nicht konkreter informieren, da Verhandlungen um allfällig neue Standorte noch im Gange (Zentrumsplanung) sind.
- Bei den Honoraren für Planung und Detailprojekte (siehe Voranschlag Kto. 790.318.40) ist eine Reduktion des Aufwandes gegenüber den Vorjahren festzustellen. Mit der Umstellung auf Vorprojekte, für welche spezifische Planungshonorarkredite durch das ausgabenzuständige Organ eingeholt werden, halbieren sich die Ausgaben im Voranschlag 2011.
- Die laufende Aufgabenüberprüfung des Finanzhaushalts soll zu weiteren dauerhaften Einsparungen sowie Effizienz- und Effektivitätssteigerungen führen und die Planungsergebnisse (ab Jahr 2012) weiter verbessern.

2. PLANUNGSGRUNDLAGEN

2.1. ALLGEMEINES

Die Finanzplanung 2010/15 basiert auf dem letzten abgeschlossenen Rechnungsjahr 2009, dem aktualisierten Voranschlag 2010 sowie der Aufgaben- und Projektplanung. Während sich die Lastenverteilung der Lehrerbesoldungen im Rahmen der Erwartungen bewegt und einen relativ moderaten Kostenanstieg ausweist, muss bei der Lastenverteilung Sozialhilfe mit massiven Mehraufwendungen gerechnet werden; Kostenanstieg vom Jahr 2010 zum Budgetjahr 2011 von rund einer halben Mio. Franken. Die Kosten des öffentlichen Verkehrs entwickeln sich immer noch mit steigender Tendenz. Die erstmaligen Leistungen für die Lastenverteilung Familienzulagen (Neuregelung bei Kinderzulagen) führen im aktuellen Rechnungsjahr 2010 zu massiv tieferen Kosten, als noch vor einem Jahr angenommen worden ist. Gemäss Meldung der kantonalen Ausgleichskasse beträgt der Pro-Kopf-Beitrag im aktuellen Jahr 9 Rappen, wonach auf eine Fakturierung seitens des Kantons verzichtet wird. Im nächsten Jahr (Voranschlag 2011) wird mit Kosten für unsere Gemeinde von CHF 30'000.00 gerechnet; Vergleich Budgetjahr 2010 Kosten von CHF 136'600.00.

2.2. FINANZPOLITISCHE ZIELSETZUNGEN

Die finanzpolitischen Zielsetzungen, Legislaturplanung 2008 bis 2011, bilden nach wie vor die Grundlage der Finanzhaushaltsführung:

- Leistungen und Angebote der Gemeinde stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zur Höhe der Abgaben;
- Zur Sicherstellung eines attraktiven Steuerklimas ist die Steueranlage massvoll zu gestalten;
- Wir wollen den Bilanzfehlbetrag abbauen und streben anschliessend den Aufbau von zwei Steuerzehnteln Eigenkapital an;
- Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen muss auf die Legislatur gesehen durchschnittlich zwischen 150 und 200 % liegen;
- Stabilisierung des beeinflussbaren Haushalts im Verhältnis zu den zu erledigenden Aufgaben;
- Einflussnahme und Optimierung des Transferhaushalts (der gebundenen Mittel).

2.3. PROGNOSEANNAHMEN

Die Prognose der Anzahl Steuerpflichtigen und Einwohner ergibt sich aus der aktuellen Ortsplanung. Die Zuwachsraten bei den Einkommens- und Vermögenssteuern basieren auf den Zahlen aus den laufenden Ertragsabrechnungen 2009 und den Entwicklungsprognosen der Finanzverwaltung, resp. KPG/KOF. Die Zuwachsraten der Kantonalen Planungsgruppe (KPG) basieren aufgrund der aktualisierten Werte vom 02. Juli 2010 und sind für 1 Jahr gültig. Der Prognose wurden folgende Teuerungs- und Entwicklungskennzahlen zugrunde gelegt:

Finanzplanungsjahre	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Steuerpflichtige per 31.12.	6'017	6'020	6'075	6'099	6'115	6'125
Einwohnerzahl per 31.12.	9'704	9'758	9'798	9'838	9'878	9'918
Einkommenssteuern	+1.5 %	+0.7 %	+2.2 %	+2.6 %	+2.6 %	+2.6 %
StG-Revision		-1.0 %	-3.3 %			
Vermögenssteuern	+5.0 %	+5.0 %	+5.0 %	+5.0 %	+5.0 %	+5.0 %
StG-Revision		-10.4%				

2.4. ENTWICKLUNG STEUERERTRAG

Als Folge des Steuerentlastungspaketes des Grossen Rates vom März 2010 sowie der ungünstigen wirtschaftlichen Entwicklung gestaltet sich die Planung des Steuerertrages äusserst schwierig. Die Berechnung erfolgt anhand von Indikatoren der Kantonalen Planungsgruppe (KPG), welche wiederum den Gemeinden die Kennzahlen für die Jahre 2011 – 2015 zur Verfügung gestellt hat. Der Gemeinderat übernimmt im Grundsatz die vorgegebenen Kennzahlen, korrigiert jedoch im Planjahr 2011 für die Einkommenssteuern den prozentualen Ertragsausfall aufgrund der Steuergesetzrevision von -3.3 % auf -2.5 %.

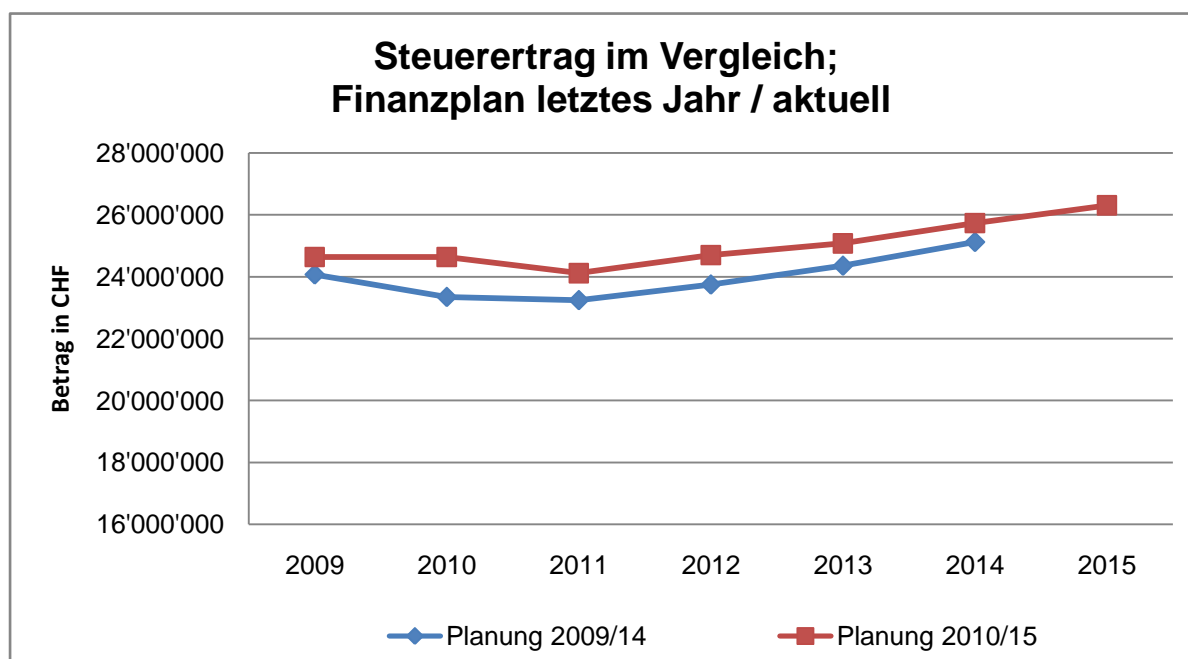
Aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde Münchenbuchsee über einen relativ hohen Anteil an Erwerbstätigen im öffentlichen Dienst sowie über einen qualitativ breit abgestützten Mittelstand an Steuerpflichtigen verfügt, die bisherigen Auswirkungen von Steuergesetzrevisionen nicht im demselben Ausmass wie vom Kanton vorausgesagt wurde eingetroffen sind, ist eine Änderung der von der KPG zur Verfügung gestellten Entwicklungskennzahlen für das Planjahr 2011 der Gemeinde Münchenbuchsee angebracht. Der Gemeinderat wie auch die Finanzkommission werden laufend über die neuesten Entwicklungen und Hochrechnungen durch die Verwaltung sowie der Steuerverwaltung informiert, wodurch kurzfristige Änderungen in die finanzpolitische Planung mit einbezogen werden können.

Ein Vergleich der Steuerart „Einkommenssteuern natürliche Personen“ zeigt die Entwicklung/Veränderung der beiden Finanzplanungsperioden 2009 und 2010 auf.

(in 1'000 CHF)	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Finanzplan 2009/2014	16'306	16'306	16'632	17'048	17'559	
Zuwachsraten pro Jahr	+0.73 %	-0.51 %	+1.48 %	+1.98 %	+2.48 %	+2.50 %
Finanzplan 2010/2015	16'989	16'930	17'027	17'540	18'040	18'540
Einkommenssteuern	+1.50 %	+0.70 %	+2.20 %	+2.60 %	+2.60 %	+2.60 %
StG-Revision		-1.00 %	-2.50 %			
Differenz in CHF	683	624	395	492	481	0

Beträge in CHF Tausend

Das nachfolgende Diagramm zeigt deutlich auf, dass die Vorgaben für die Entwicklung des Steuerertrages, unter Berücksichtigung der heutigen Gegebenheiten, in der aktuellen Finanzplanung unter einem besseren Stern stehen, als dies noch vor einem Jahr geplant resp. angenommen wurde. Hier hat sich der Abschluss des Rechnungsjahres 2009 positiv ausgewirkt.



3. FINANZPLANUNG - ERGEBNIS

3.1. PLANUNGSVARIANTE

Trotz des eher erfreulichen Ausblicks auf den Voranschlag 2011 und die darauffolgenden Planjahre, bleibt die finanzielle Situation vorerst weiterhin angespannt, da ein vollständiger Abbau des Bilanzfehlbetrages sich erst im Planjahr 2015 einstellen wird.

Angesichts der in diesem Bericht angesprochenen Rahmenbedingungen kann zum jetzigen Zeitpunkt ein Finanzplan vorgelegt werden welcher im Stande ist, den im Jahr 2008 entstandenen Bilanzfehlbetrag bis ins Jahr 2015 vollständig abzuschreiben. Das längerfristige Ziel, Aufbau eines genügenden Eigenkapitals (Reserve) von ca. CHF 2.75 Mio., wird voraussichtlich erst in den späteren Planjahren erreicht werden können.

Sicherlich stellt sich im vorliegenden Finanzplan die Steuergesetzrevision als wesentlicher Unsicherheitsfaktor dar. Fallen die geplanten Steuerertragsausfälle nicht im geplanten Ausmass an, ist mit einer weiteren Entspannung der finanziellen Lage für die Gemeinde Münchenbuchsee zu rechnen. Stellt sich jedoch eine negativere Auswirkung als die von Finanzkommission und Gemeinderat angenommenen Ertragsausfälle ein, werden die Ertragsüberschüsse nicht wie im geplanten Umfang ausfallen und der Abbau des Bilanzfehlbetrages könnte sich daher verzögern.

Nichts desto trotz verfügt der Finanzhaushalt, auf die gesamte Finanzplandauer gesehen, über einen positiven Handlungsspielraum der Laufenden Rechnung (abgekürzt LR). Dieser Handlungsspielraum ermöglicht es, das geplante Investitionsvolumen, resp. die daraus entstehenden Investitionsfolgekosten, mit selbst erarbeiteten Mitteln zu finanzieren.

Beträge in CHF Tausend

Ergebnisse	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Prognose Laufende Rechnung						
Ertrag	47'683	46'600	46'229	46'037	46'801	47'120
Aufwand	46'536	45'622	45'810	45'393	45'894	45'618
Handlungsspielraum der LR	1'148	978	419	644	907	1'502
Investitionen; steuerfinanziert	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
Investitionen; Spezialfinanzierung	1'615	1'782	1'199	40	610	-245
Entwicklung Fremdkapital	28'829	27'330	26'921	25'597	24'360	21'796
Total Investitionsfolgekosten	58	118	349	564	907	1'052
Handlungsspielraum der LR	1'148	978	419	644	907	1'502
+Gewinn/-Defizite	1'090	860	70	80	0	450

Der Überblick über das Finanzplanungsergebnis zeigt auf, dass über die gesamte Finanzplanungsperiode 2010 – 2015 mit ausgeglichenen Rechnungsergebnissen resp. Ertragsüberschüssen (Gewinne) gerechnet werden kann. Kurzfristig sind grössere Ertragsüberschüsse von bis zu einer Million Franken zu erwarten. Mittelfristig gesehen ergeben sich jährliche Ertragsüberschüsse von durchschnittlich CHF 150'000.00. Blicken wir in die längerfristige Zukunft, kann ab dem Jahr 2016 unter Berücksichtigung der in diesem Bericht erwähnten Aufgabenüberprüfung, Entwicklung Ortsplanung und der Finanzstrategie des Gemeinderates der Aufbau eines genügend grossen Eigenkapitals realisiert werden.

3.2. BILANZFEHLBETRAG – PLANUNG – ABSCHREIBUNG

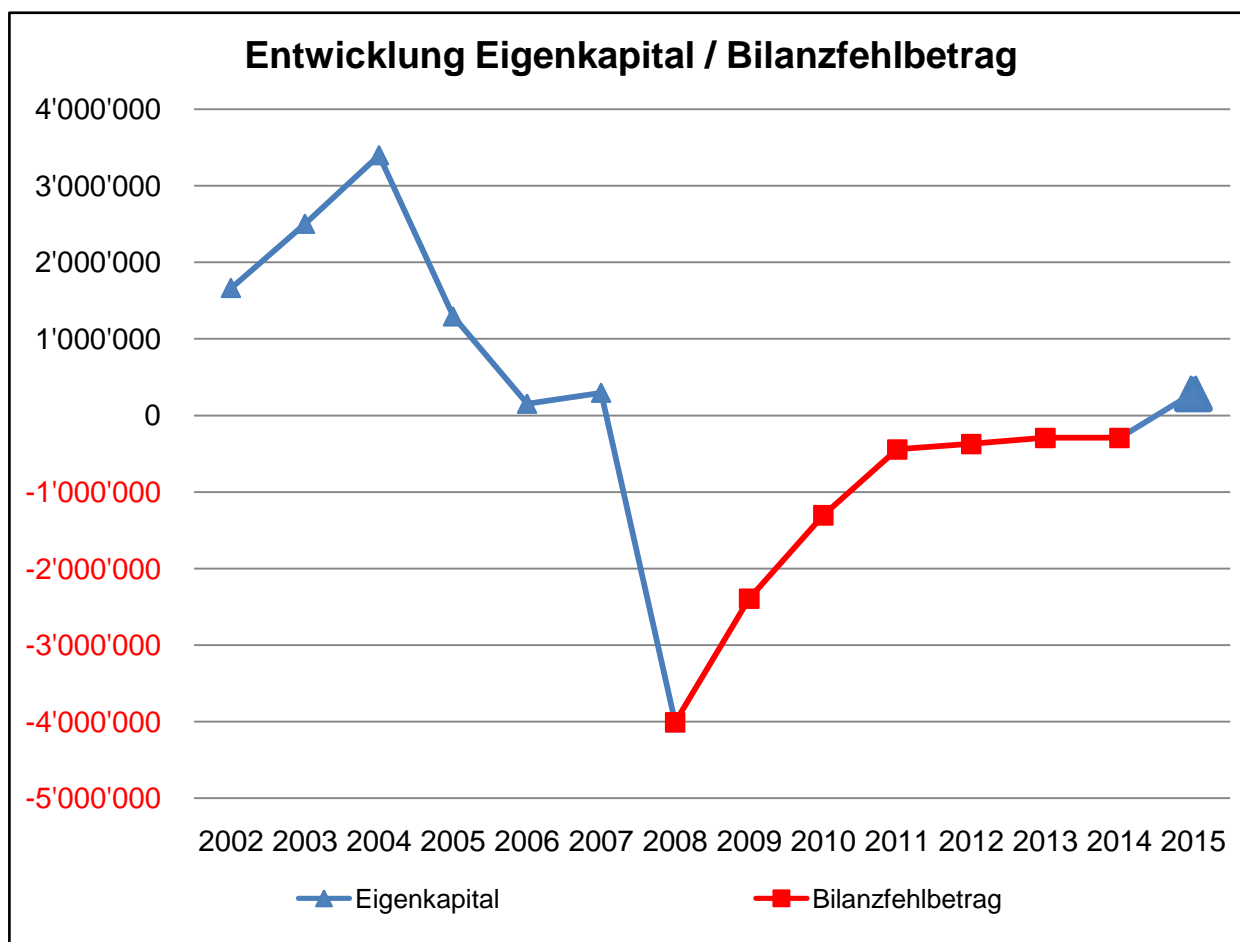
Im Rechnungsjahr 2008 musste ein Bilanzfehlbetrag in der Höhe von CHF 4'007'330.03 bilanziert werden. Im Gemeindegesetz des Kantons Bern, Art. 74, ist festgeschrieben, dass ein Bilanzfehlbetrag innert acht Jahren seit der erstmaligen Bilanzierung abgeschrieben sein muss. Der Bilanzfehlbetrag darf einen Drittel des ordentlichen Jahressteuerertrages nicht übersteigen.

Per Abschluss des Rechnungsjahres 2009 betrug ein Drittel des Jahressteuerertrages CHF 8'154'536.00, somit lag der Bilanzfehlbetrag deutlich unter dem gesetzlichen Schwellenwert.

Mit dem sehr positiven Rechnungsergebnis 2009, Ertragsüberschuss von CHF 1'614'420.90, konnte der Bilanzfehlbetrag um 40 % auf einen neuen Bestand von CHF 2'392'909.13 abgeschrieben werden.

Die kurzfristige Planung zeigt auf, dass mit dem aktuellen Rechnungsjahr 2010 sowie dem Voranschlag 2011 der Bilanzfehlbetrag weiter abgeschrieben werden kann. So beträgt er per Ende 2011 noch rund CHF 450'000.00.

Mittelfristig kann der Bilanzfehlbetrag weiter abgeschrieben resp. bis zum Ende der aktuellen Finanzplanung wird dieser vollständig abgetragen sein. Nebst dieser positiven Entwicklung ist weiter damit zu rechnen, dass sich ab dem Planjahr 2015 der Aufbau von Eigenkapital einstellen wird. Sollten sich aber die Auswirkungen aus den Entwicklungskennzahlen, Zunahme Einkommenssteuern, Aufgabenüberprüfung und Ortsplanung (Planungsmehrwerte), mit besseren Vorzeichen als geplant auswirken, kann sich bereits zu einem früheren Zeitpunkt der Aufbau von Eigenkapital einstellen. Zudem verfügen die Finanzkommission und der Gemeinderat mit der Aufgabenüberprüfung über ein geeignetes Instrument, bei allfälligen Verschlechterungen der in diesem Bericht erwähnten Rahmenbedingungen mögliche weitere Massnahmen zu ergreifen.



3.3. INVESTITIONSPLANUNG 2010 - 2015

Verwaltungsvermögen; beschlossene Investitionen

Beträge in CHF Tausend

Investitionsplanung	Beschluss- datum	2010	2011
Abdeckung Überlaufrinnen	GR 29.03.10	60	
SH Riedli Sanierung Haustechnik (Planungskredit)	GR 15.02.10	11	
SH Riedli San. Lehrschwimmhalle	GGR 27.05.10	620	
Sporthalle Bodenacker, San. Dusche (Planungskredit)	GR 01.02.10	35	
Projekt Alterswohnungen	GR 07.06.10	47	
Landerwerb Bernstrasse	GR 29.03.10	14	
Neubaugebiet Uedeliweg, Erschliessung	GR 04.01.10	133	
Gurtenfeldstrasse, Sanierung	GGR 27.05.10	100	115
Hochwasserschutz bei Sprachheils.	GGR 27.08.09	280	
Ortsplanung, Zentrumsentwicklung	GR 24.08.09	52	75
ZPP Nr. 20, Planungskredit	GR 14.12.09	50	100
Wasserbauplan Bärenried/Urtenen	GGR 23.05.96	23	
Mobiliarersatz Schulen	GGR 26.02.09	70	200
Umsetzung ICT-Lehrplan	GGR 30.08.07		109
Industriestrasse, Ausbau (Landerwerb SBB)	GGR 24.10.02		100
TOTAL NETTOINVESTITIONEN		1'495	699

Beträge in CHF Tausend

Investitionsplanung	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Beschlossene Investitionen	1'495	699				
Investitionspotenzial	505	1'301	2'000	2'000	2'000	2'000
TOTAL NETTOINVESTITIONEN	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000

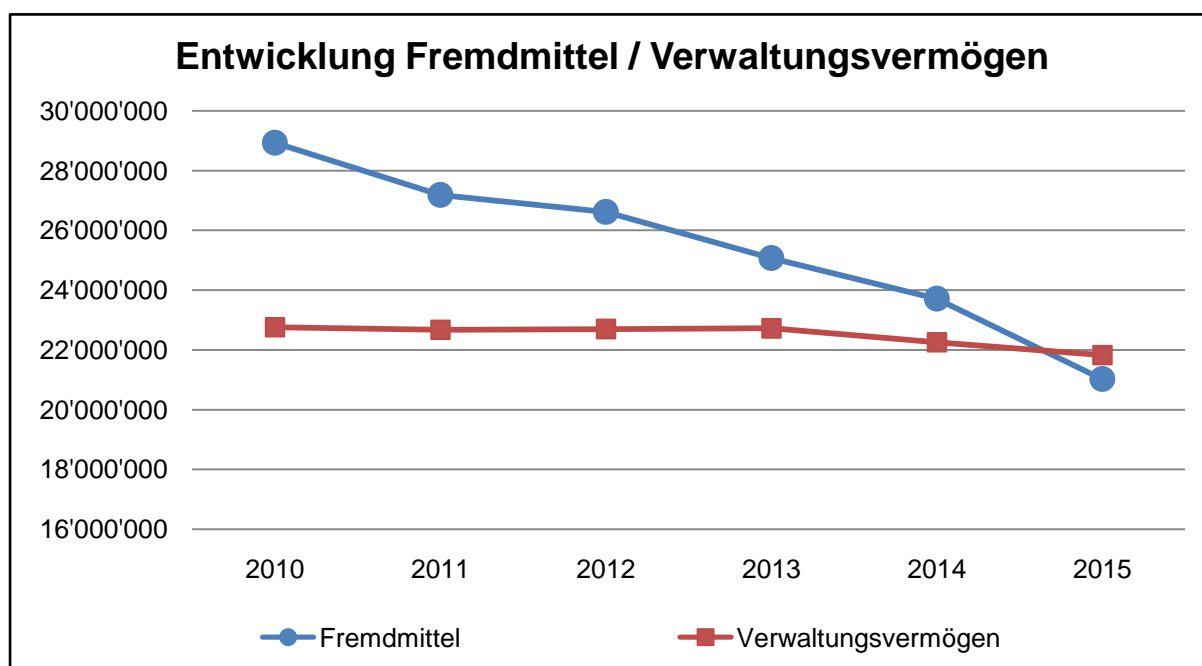
Die kurzfristigen Auswirkungen aus der Einführung des Projektverzeichnisses zeichnen sich im vorliegenden Investitionsplan des Finanzplanes 2010-15 aus. Es werden kurzfristig, wie bereits unter Punkt 1.2 in diesem Bericht erwähnt, nur noch die vom ausgabenzuständigen Organ beschlossenen Investitionen ausgewiesen. Die nicht beschlossenen Projekte (Investitionen) wurden aus dem Finanzplan herausgenommen und müssen ein Projektprüfungsverfahren durchlaufen, damit der betriebswirtschaftliche Nutzen, die Notwendigkeit sowie Dringlichkeit neu pro Projekt festgelegt werden kann. Der Gemeinderat wird so schnell wie möglich die nötigen Massnahmen ergreifen resp. durchführen um im nächsten Jahr an derselben Stelle dem Grossen Gemeinderat einen verlässlichen und durchsetzungsfähigen Investitionsplan unterbreiten zu können.

4. FREMDMITTELENTWICKLUNG

Mit der Ortsplanungsrevision (zweites Revisionspaket) sind Einzonungen genehmigt worden, für welche Infrastrukturbeiträge zugunsten der gesamten Bevölkerung als Planungsmehrwertausgleiche vertraglich sichergestellt sind. Im aktuellen Rechnungsjahr 2010 konnten, wie unter Punkt 1.3 bereits erläutert ist, für die Neueinzonung Üedeliweg CHF 451'500.00 vereinnahmt werden.

Für den Finanzhaushalt ist es deshalb besonders wichtig, dass die am 30. November 2008 durch die Stimmberechtigten genehmigte Ortsplanung mit den geplanten Mehrwertausgleichen umgesetzt werden kann. Eine Ortsplanung, die eine erfolgreiche Entwicklung der Gemeinde ermöglichen soll, ist ein wesentliches Instrument resp. eine Grundvoraussetzung für einen gesunden Finanzhaushalt.

Wie aus der nachstehenden Grafik ersichtlich ist, werden sich die Schulden der Gemeinde Münchenbuchsee, unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen, um rund CHF 8 Mio. auf die gesamte Finanzplanungsdauer gesehen reduzieren (amortisieren). Auf der einen Seite profitiert die Gemeinde Münchenbuchsee aktuell von tiefen Zinsen und kann daher trotz der grösseren Schuldbestände den Zinsaufwand weiter reduzieren. Andererseits können aufgrund der vorliegenden Rahmenbedingungen in naher Zukunft die Schulden in grösserem Umfang reduziert werden, wodurch sich der Zinsaufwand auch bei wieder steigenden Zinssätzen nicht in grösserem Ausmass erhöhen wird.



5. FINANZKENNZAHLEN

Finanzkennzahlen sind wertvoll und nötig, um die finanzielle Situation öffentlicher Körperschaften zu beurteilen. Seit dem Rechnungsjahr 2005 wurden zwei neue Finanzkennzahlen eingeführt, nämlich der Bruttoverschuldungsanteil sowie der Investitionsanteil.

Grundsätzlich lassen die Finanzkennzahlen auf eine positive Entwicklung des Finanzhaushaltes schliessen. Einzig die Finanzkennzahl „Selbstfinanzierungsanteil“ muss im vorliegenden Finanzplan als ungenügend erachtet werden. Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde: Je höher der Wert, umso grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen oder für den Schuldenabbau. Bei einer Verbesserung der Ertragssituation steigt der Selbstfinanzierungsanteil, während er durch Folgekosten von neuen Investitionen sowie durch weitere Aufwendungen der Gemeinde sinkt. Eine Erhöhung der Abschreibungen erhöht den Selbstfinanzierungsanteil nur dann, wenn dies nicht zu einem Aufwandüberschuss führt. Mit einem durchschnittlichen Wert von 9.0 % liegt der Selbstfinanzierungsanteil im ungenügenden Bereich. Ein Prozentwert von 10 – 14 % wird als genügend erachtet.

Positiv hervor zu heben ist der Selbstfinanzierungsgrad, welcher Auskunft darüber gibt, in wie weit die Investitionstätigkeit aus selbst erarbeitenden Mitteln bezahlt werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, von über 100 % zu einer Entschuldung.

Der Zinsbelastungsanteil kann weiterhin als sehr gut bezeichnet werden, da er nur unwesentlich über der 0 % - Marke liegt. Können weitere Infrastrukturbeiträge vereinnahmt werden, kann der Prozentsatz weiter verbessert werden, was sich auch positiv auf die liquiden Mittel auswirken würde.

Der Kapitaldienst liegt deutlich unter der Schwelle von 12 %, welche als hohe Belastung gilt. Hier zeigt sich die finanziell positive Plafonierung der Investitionsausgaben von jährlich CHF 2 Mio. welche dazu führt, dass der Kapitaldienst mit durchschnittlich 8.2 % auf eine tiefe Belastung hinweist.

Das gleiche Bild zeigt sich beim Bruttoverschuldungsanteil sowie der Kennzahl Investitionsanteil.

Finanzkennzahlen	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Durch. 10/15
Selbstfinanzierungsgrad	168.9 %	134.7 %	104.9 %	145.9 %	134.0 %	224.4 %	147.0 %
Selbstfinanzierungsanteil	10.1%	8.2 %	7.8 %	7.8 %	8.6 %	9.7 %	8.7 %
Zinsbelastungsanteil	0.7 %	0.6 %	0.4 %	0.4 %	0.3 %	0.1 %	0.4 %
Kapitaldienstanteil	7.3 %	7.5 %	8.4 %	8.3 %	9.3 %	8.8 %	8.3 %
Bruttoverschuldungsanteil	43.7 %	41.5 %	40.0 %	36.6 %	33.3 %	27.2 %	37.0 %
Investitionsanteil	7.7 %	7.6 %	9.3 %	5.9 %	6.9 %	5.0 %	7.1 %

grün = sehr gut
gelb = gut
rot = schlecht/ungenügend

6. SPEZIALFINANZIERUNGEN

Unter Spezialfinanzierung versteht man die Zuordnung von Einnahmen zu bestimmten Aufgaben. Dabei besteht zwischen der erbrachten Aufgabe und den bezahlten Entgelten ein direkter Zusammenhang. Spezialfinanzierungen bedürfen einer rechtlichen Grundlage, welche die Einlagen und Entnahmen nach klaren Grundsätzen für Voranschlag und Rechnung regelt. Die wichtigsten Spezialfinanzierungen werden bereits durch Bundesrecht oder das kantonale Recht vorgeschrieben.

Gesetzliche Spezialfinanzierungen

Schutzrauersatzabgaben: In diese Spezialfinanzierung werden die Ersatzabgaben von Bauwilligen verbucht, die keinen eigenen Zivilschutzraum erstellen (dürfen). Beim Bau eines öffentlichen Sammelschutzraums können diese Beiträge durch Verfügung des Amtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe bezogen werden. Dieses Amt führt eine Kontrolle über die geleisteten Ersatzabgaben und gleicht den Bestand mit der Gemeinde periodisch ab.

Wasserversorgung und Abwasserentsorgung: In diesen gesetzlichen Spezialfinanzierungen sind, solange Verwaltungsvermögen besteht, Abschreibungen nach den Wiederbeschaffungswerten vorzunehmen. Anschliessend ist eine Spezialfinanzierung Werterhalt zu äufnen. Dadurch sind je zwei Spezialfinanzierungen für beide Bereiche zu führen: eine SF Rechnungsausgleich und eine SF Werterhalt.

Abfallbeseitigung: Für die Abfallbeseitigung ist ebenfalls eine gesetzliche Spezialfinanzierung zu führen. Es gilt das Verursacherprinzip. Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung deckt ebenfalls den Nettoaufwand der Tierkadaversammelstelle (nach Abzug der Entsorgungsgebühren).

Feuerwehrdienstersatzabgaben: Laut Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz tragen die Gemeinden die Kosten der Feuerwehr. Soweit die Kosten nicht durch die Pflichtersatzabgaben und die übrigen Einnahmen gedeckt werden können, sind sie dem Steuerhaushalt zu belasten. Feuerwehrdienstersatzabgaben dürfen nur für Feuerwehrzwecke verwendet werden. Durch diese gesetzliche Bestimmung handelt es sich bei der Spezialfinanzierung Feuerwehrdienstersatzabgaben, falls die Gemeinde keine anderslautende Reglementsbestimmung erlässt, um eine einseitige Spezialfinanzierung. Unter einer einseitigen Spezialfinanzierung wird in diesem Zusammenhang folgendes verstanden: Ertragsüberschüsse sind in die SF einzulegen und decken künftige Aufwandüberschüsse. Wo der Bestand der SF aufgebraucht ist, oder wo nie ein Aktivbestand (Verpflichtung für Spezialfinanzierung) erreicht werden konnte, deckt die Gemeinde die Aufwandüberschüsse aus allgemeinen Steuergeldern.

Weiter führt die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee per gemeindeeigenes Reglement Spezialfinanzierungen für das **Elektrizitätswerk** und die **Gemeinschaftsantennenanlage**, über welche wie bei den gesetzlichen Spezialfinanzierungen ein Finanzplan mit entsprechendem Voranschlag zu erstellen ist.

Investitionsplanung: Wie beim steuerfinanzierten Haushalt werden auch die Investitionen (Projekte) der Spezialfinanzierungen ein Projektprüfungsverfahren (siehe Punkt 1.2) durchlaufen müssen. Trotzdem werden Sie pro Spezialfinanzierung einzeln ausgewiesen, da diese einerseits durch Gebühren finanziert werden und somit den Steuerhaushalt nicht tangieren und andererseits die Projekte durch externe Massnahmenpläne und Zustandsanalysen bereits bekannt sind.

6.1. ZIVILSCHUTZ

6.1.1. ZUSAMMENFASSUNG

Die Spezialfinanzierung Zivilschutz rechnet für die gesamte Finanzplanungsdauer mit konstanten Einnahmen an Schutzraumersatzabgaben. Dadurch, dass in den letzten Jahren die konstanten Defizite von jährlich zwischen 150'000.00 bis 200'000.00 Franken durch Entnahme aus der Spezialfinanzierung (Eigenkapital) finanziert worden sind, reicht das vorhandene Eigenkapital der Zivilschutzrechnung lediglich noch zum Auffangen der Defizite der nächsten zwei Jahre aus. Nach diesem Zeitpunkt werden die Defizite durch den steuerfinanzierten Haushalt finanziert werden müssen.

6.1.2. ÜBERBLICK

Beträge in CHF Tausend

Konto/Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014	2015
30 Personalaufwand	92	98	96	95	95	96
31 Büromaterial/Anschaffungen/Energie	15	15	15	15	15	15
31 Unterhalt, Repräsentation	16	26	20	22	24	25
318 Verwaltungsaufwand	12	12	10	11	11	12
352 Kostenbeiträge	77	77	78	76	78	79
380 Einlage in Spezialfinanzierung	45	45	50	70	70	90
AUFWAND TOTAL	257	273	269	289	293	317
430 Schutzraumersatzabgaben	45	45	50	70	70	90
43 Rückerstattungen	7	7	7	7	7	7
45 Gemeindeanteile	7	7	7	7	7	7
46 Kantonsbeiträge	11	11	11	11	11	11
480 Entnahme aus Fonds	187	203	50	70	70	90
ERTRAG TOTAL	257	273	125	165	165	205
-Defizit zu Lasten Steuerhaushalt			-144	-124	-128	-112

6.1.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Im Rahmen der Aufgabenüberprüfung wird für die Spezialfinanzierung Zivilschutz eine Bestandsaufnahme unerlässlich um mögliche (kostengünstigere) Alternativen zwecks Aufrechterhaltung der im Leistungsvertrag vereinbarten Leistungen gewährleisten zu können. Der Gemeinderat hat bereits weitergehende Abklärungen beschlossen und erwartet die entsprechenden Ergebnisse im Herbst 2010 resp. bis spätestens im Frühjahr 2011.

6.2. WASSERVERSORGUNG

6.2.1. ZUSAMMENFASSUNG

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung rechnet für die gesamte Finanzplanungsdauer mit konstanten Gebührenansätzen, welche auf dem heutigen Niveau voraussichtlich belassen werden. Die geplanten Defizite in den nächsten fünf Jahren sind durch die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Eigenkapital) gedeckt resp. finanzierbar. Per Ende Jahr 2015 verfügt die Wasserversorgung immer noch über einen komfortablen Rechnungsausgleich von CHF 822'000.00.

6.2.2. ÜBERBLICK

Beträge in CHF Tausend

Ergebnisse der Spezialfinanzierung	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Wasserversorgung	-88	-124	-133	-141	-142	-82
Eigenkapital	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Wasserversorgung	1'444	1'320	1'187	1'046	904	822
Bestände SF Werterhalt	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Wasserversorgung	2'837	2'516	2'255	2'310	2'221	2'362

6.2.3. INVESTITIONSPROJEKTE

Auch in den nächsten Jahren stehen verschiedene Ersatz- und Neuinvestitionen an. In der nachfolgenden Tabelle ist eine Übersicht über alle geplanten und bereits beschlossenen Investitionsprojekte vorhanden:

Beträge in CHF Tausend

Planungsjahre	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anschlussgebühren/Subventionen	-150	-104	-150	-150	-100	-100
Erschliessungsanlagen						
Dammweg 51 – 59 und Mühlebachweg 48				120		
ZPP Nr. 17, Riedli		70	100			
ZPP Nr. 18, Egg		20		115		
ZPP Nr. 19, Strahmmatte					80	40
Buechlimatt – neues Baufeld Moosrain			120			
Leitungssanierung/Leitungsauswechslung						
Fellenbergstrasse Nord		30	90			
Bodenackerweg	30					
Gurtenfeldstrasse	200	50				
Waldeckweg und Bernstrasse 58		250	200			
UeO Bahnhofstr.; Teilstück Bahnhofplatz		50	150			
Tannenweg; östlich Teilstück Leitungssan.			50			
Industriestrasse, Leitungssanierung	60	200				
Eggackerweg, Leitungssanierung	45					
Hofwilstrasse 2 -14	160	30				
Oberdorfstr. ab Schöneggweg-Häuslimoos, Hydranten, Abzweiger ab Leitung WAGRA					250	
TOTAL NETTOINVESTITONEN	345	596	560	85	230	-60

6.2.4. ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Der Kostendeckungsgrad bewegt sich in den einzelnen Planjahren konstant zwischen 93 – 95 %. Die Einlage in die Werterhaltung wird weiterhin mit 60 % vorgenommen, damit die jährliche Abschreibungsbelastung auf einem absoluten Minimum bestehen bleibt. Somit besteht bei der Wasserversorgung längerfristig gesehen kein Handlungsbedarf resp. kann mit gleich bleibenden Gebühren gerechnet werden.

6.3. ABWASSERENTSORGUNG

6.3.1. ZUSAMMENFASSUNG

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung rechnet für die gesamte Finanzplanungsdauer mit konstanten Gebührenansätzen, welche auf dem heutigen Niveau voraussichtlich belassen werden können. Die geplanten Defizite in den nächsten fünf Jahren sind durch die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Eigenkapital) gedeckt resp. finanzierbar. Per Ende Jahr 2015 verfügt die Abwasserentsorgung über einen Rechnungsausgleich von CHF 124'000.00.

6.3.2. ÜBERBLICK

Beträge in CHF Tausend

Ergebnisse der Spezialfinanzierung	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Abwasserentsorgung	-168	-185	-186	-186	-183	-129
Eigenkapital	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Abwasserentsorgung	962	777	598	420	245	124
Bestände SF Werterhalt	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Abwasserentsorgung	4'487	4'577	4'837	5'449	6'086	6'763

6.3.3. INVESTITIONSPROJEKTE

Auch in den nächsten Jahren stehen verschiedene Ersatz- und Neuinvestitionen an. In der nachfolgenden Tabelle ist eine Übersicht über alle geplanten und bereits beschlossenen Investitionsprojekte vorhanden:

Beträge in CHF Tausend

Planungsjahre	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anschlussgebühren	-250	-150	-450	-300	-300	-250
Erschliessungsanlagen						
Überbauung Bielstr.-Säge		100	120			
ZPP Nr. 17, Riedli		30				
ZPP Nr. 18, Egg				100		
ZPP Nr. 19, Strahmmatte					70	
Neubaugebiet Üedeli	80	35				
UeO Bahnhof, Teilstück Bahnhofplatz		80	60			
Leitungssanierung/Leitungsauswechslung						
Fellenbergstrasse Nord		100	250			
Gurtenfeldstrasse, Inliner		50				
HS II; Inliner Kirchlindachstr. – Höheweg	30	170				
Regenentlastung HE Wintersbühl GEP MN 3	20	80				
Teilstück Bodenackerweg 5a – Kreisel	400					
TOTAL NETTOINVESTITIONEN	280	495	-20	-200	-230	-250

6.3.4. ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Der Kostendeckungsgrad bewegt sich in den einzelnen Planjahren konstant zwischen 92 – 95 %. Die Einlage in die Werterhaltung wird weiterhin mit 60 % vorgenommen, damit die jährliche Abschreibungsbelastung auf einem absoluten Minimum gehalten werden kann. Somit besteht bei der Abwasserentsorgung kurzfristig gesehen kein Handlungsbedarf. Jedoch ist die Entwicklung weiterhin genauestens zu verfolgen resp. die nächsten zwei Rechnungsjahre abzuwarten, um anschliessend mit allfälligen Massnahmen einen Kostendeckungsgrad von 100 % zu erreichen.

6.4. ABFALLENTSORGUNG

6.4.1. ZUSAMMENFASSUNG

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung rechnet für die gesamte Finanzplanungsdauer mit konstanten Gebührenansätzen, welche auf dem heutigen Niveau voraussichtlich belassen werden können. Die geplanten Defizite in den nächsten fünf Jahren sind durch die Spezialfinanzierung (Eigenkapital) gedeckt resp. finanzierbar. Per Ende Jahr 2015 verfügt die Abfallentsorgung über ein komfortables Eigenkapital von CHF 381'000.00.

Dank den übrigen Abschreibungen, welche im Rechnungsjahr 2009 vollzogen worden sind, profitiert nun die Abfallentsorgung langfristig gesehen vom wegfallenden Abschreibungsaufwand, wodurch sich die Defizite im Vergleich zum letztjährigen Finanzplan um jährlich rund CHF 5'000.00 verringert haben.

6.4.2. ÜBERBLICK

Beträge in CHF Tausend

Ergebnisse der Spezialfinanzierung	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Abfallentsorgung	-21	-12	-24	-26	-30	-30
Eigenkapital	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Abfallentsorgung	503	491	467	441	411	381

6.4.3. INVESTITIONSPROJEKTE

Bei der Abfallentsorgung sind in den nächsten fünf Jahren, nebst einer zurzeit in Prüfung stehenden neuen Glassammelstelle, keine Projekte/Investitionen geplant.

6.4.4. ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Der Kostendeckungsgrad bewegt sich in den einzelnen Planjahren konstant zwischen 98 – 99 %. Somit besteht bei der Abfallentsorgung längerfristig gesehen kein Handlungsbedarf.

6.5. FEUERWEHRDIENSTERSATZABGABE

6.5.1. ZUSAMMENFASSUNG

Wie bereits unter Punkt 1.4 in diesem Bericht erwähnt, ist ein Ziel der Aufgabenüberprüfung, dass die Spezialfinanzierung Feuerwehr keine Defizite mehr zu Lasten des steuerfinanzierten Haushaltes erwirtschaftet. Mit einer Effektivitäts- und Effizienzsteigerung im Bereich Unterhalt, Anschaffungen und Abschreibungen nach Nutzungsdauer soll dieses Ziel in den nächsten Jahren erreicht werden. So sollen kontinuierlich der Lebensdauer entsprechend Fahrzeuge und Gerätschaften ersetzt werden mit dem Ergebnis, den jährlichen Unterhalt auf ein Minimum zu senken und allfällige Gewinne für übrige Abschreibungen am bestehenden Verwaltungsvermögen zu verwenden, damit die Abschreibungsbelastung auf einem tragbaren Niveau gehalten werden kann.

6.5.2. INVESTITIONSPROJEKTE

Innerhalb des Projektprüfungsverfahrens wird zurzeit die Ersatzinvestition eines Tanklöschfahrzeugs geprüft, welches das bestehende, 24 Jahre alte Fahrzeug ersetzen soll. Ansonsten befinden sich keine Investitionsprojekte im Prüfungsverfahren.

6.5.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN

In den nächsten Planjahren sind keine Defizite zu Lasten des steuerfinanzierten Haushaltes geplant; der Bereich Feuerwehr wird sich mit den Feuerwehrdienstersatzabgaben selbst finanzieren können.

6.6. ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG

6.6.1. ZUSAMMENFASSUNG

Die Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung rechnet für den Voranschlag 2011 mit einem ausgeglichenen Ergebnis. In den Planjahren 2012 – 2015 sind regelmässige Ertragsüberschüsse von durchschnittlich CHF 30'000.00 zu erwarten. Die Gewinnablieferung an die Gemeinde Münchenbuchsee erfolgt auch im Voranschlag 2011, wie in den Vorjahren, mit rund einer Million Franken.

Die von den Gemeindebetrieben zusammen mit der Youtility AG durchgeführten Neuberechnungen haben eine mittlere Erhöhung über Energie, Netznutzung und Abgaben von ca. 2.5 % per 1. Oktober 2010 ergeben. Die Erhöhung der Kosten für die Systemdienstleistungen per 1. Januar 2011 schlägt zusätzlich mit 2.1 % zu Buche. Die mittlere Erhöhung über Energie, Netznutzung und Abgaben per 1. Januar 2011 beträgt somit ca. 4.6 %.

6.6.2. ÜBERBLICK

Beträge in CHF Tausend

Ergebnisse der Spezialfinanzierung	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Elektrizitätsversorgung	-63	0	13	26	21	60
Eigenkapital	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Elektrizitätsversorgung	7'036	7'036	7'049	7'075	7'096	7'156

6.6.3. INVESTITIONSPROJEKTE

Auch in den nächsten Jahren stehen verschiedene Ersatz- und Neuinvestitionen an. In der nachfolgenden Tabelle ist eine Übersicht über alle geplanten und bereits beschlossenen Investitionsprojekte vorhanden:

Beträge in CHF Tausend

Investitionsprojekte	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anschlussgebühren	-25	-22	-23	-30	-40	-40
Leitungssanierung Eggacker	25					
Bodenackerweg, Sanierung Sekundäranlage	280					
Industriestrasse, Strassenbeleuchtung	10	5				
Überbauung Bielstr.-Säge inkl. 16 kV Ring-Le.	400	65				
ZPP Nr. 17, Riedli		100	195			
ZPP Nr. 18, Egg			170			
ZPP Nr. 19, Strahmmatte					270	60
UeO Bahnhof; Teilstück Bahnhofplatz		100	100			
Sekundärentflechtung Bernstr.-Fellenbergstr.		120				
Fellenbergstrasse Nord		80	40			
Laubbergweg, Neuerstellung Sekundär		170				
Bahnhofstrasse; Teilstück alte Bahnhofstr.			20			
Sekundärentflechtung Neumattstr.-Gurtenfeld			100	150		
Oberdorfstr. ab Schöneggweg-Hüslimoos					360	
TOTAL NETTOINVESTITIONEN	690	618	602	120	590	20

6.6.4. ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Der Kostendeckungsgrad bewegt sich in den einzelnen Planjahren konstant bei 100 %, was eine ausgeglichene Rechnung bedeutet. Die einzelnen Gewinne fallen im Verhältnis zum Umsatz gering aus.

Wie es mit der Elektrizitätsversorgung in Zukunft weitergeht, vor allem aufgrund der Strommarktliberalisierung, beschäftigt sich zurzeit eine eigens dafür eingesetzte Arbeitsgruppe.

6.7. SPEZIALFINANZIERUNG GEMEINSCHAFTSANTENNENANLAGE

6.7.1. ZUSAMMENFASSUNG

Die Gemeinschaftsantennenanlage zeigt sich auch im neuen Planungshorizont in bester Verfassung. In den einzelnen Planungsjahren werden Gewinne von über CHF 200'000.00 erwartet und allfällig grössere Sanierungen sind nicht in Sicht. Einmal mehr wirkt sich die vor mehreren Jahren umgesetzte Strategie, die Infrastruktur laufend den neuen Gegebenheiten anzupassen und die einzelnen Versorgungsleitungen gross genug im Boden einzuziehen, positiv aus.

Das Eigenkapital der Gemeinschaftsantennenanlage wird sich bis Ende Planungsperiode, unter Berücksichtigung der zu erwartenden Gewinne, auf einen Bestand von CHF 3.5 Mio. erhöhen.

6.7.2. ÜBERBLICK

Beträge in CHF Tausend

Ergebnisse der Spezialfinanzierung	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gemeinschaftsantennenanlage	223	231	224	221	223	222
Eigenkapital	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gemeinschaftsantennenanlage	2'573	2'804	3'028	3'249	3'472	3'694

6.7.3. INVESTITIONSPROJEKTE

Auch in den nächsten Jahren stehen verschiedene Ersatz- und Neuinvestitionen an. In der nachfolgenden Tabelle ist eine Übersicht über alle geplanten und bereits beschlossenen Investitionsprojekte vorhanden:

Beträge in CHF Tausend

Investitionsprojekte	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anschlussgebühren	-19	-12	-18	-15	-10	-5
Fellenbergstrasse Nord, Sanierung		10	15			
Bodenackerweg, Sanierung	15					
UeO Bielstrasse – Säge, Ausbau			60			
ZPP Nr. 17, Riedli		75				
ZPP Nr. 18, Egg				50		
ZPP Nr. 19, Strahmmatte					30	50
Neubaugebiet Uedeliweg/Verstärkerkabine inkl. Verstärker, Haupt- und Hauszuleitung, Tiefbau und Kabelschutz	15					
TOTAL NETTOINVESTITIONEN	11	73	57	35	20	45

6.7.4. ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Der Kostendeckungsgrad bewegt sich in den einzelnen Planjahren konstant bei 140 %, was zu den unter Punkt 6.7.1 angesprochenen Gewinnen führt.

Die Gemeinschaftsantennenanlage steht mit ihrem Eigenkapital von rund 3 Mio. Franken vordergründig auf gesunden Füßen. Wie es mit der Gemeinschaftsantennenanlage in Zukunft weitergehen soll, vor allem aufgrund der stetigen Neuerung betreffend Internet-Fernsehen und Hochleistungs-Datenverbindungen, beschäftigt sich zurzeit eine eigens dafür eingesetzte Arbeitsgruppe.

7. ZUSAMMENFASSUNG

7.1. STEUERHAUSHALT

Der Steuerhaushalt rechnet für die kommenden Planungsjahre mit einer konstanten Steueranlage von 1.52 Einheiten. Mit dieser Steueranlage kann der aus dem Jahr 2008 erstmalig bilanzierte Bilanzfehlbetrag kurzfristig bis ins Jahr 2011 auf unter einer Million abgeschrieben werden.

Mittelfristig kann der Bilanzfehlbetrag weiter abgeschrieben resp. bis zum Ende der aktuellen Finanzplanung wird dieser vollständig abgetragen sein. Nebst dieser positiven Entwicklung ist weiter damit zu rechnen, dass sich ab dem Planjahr 2015 der Aufbau von Eigenkapital einstellen wird.

Im nächsten Jahr können zum ersten Mal die Einflüsse des neuen Finanz- und Lastenausgleiches 2012 in den Finanzplan mit eingerechnet werden. Sollte sich dabei herausstellen, dass sich die Prognose der Planjahre weiter verschlechtert, sind geeignete Massnahmen umzusetzen.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass noch einige Projekte anstehen welche im aktuellen Investitionsprogramm noch nicht namentlich aufgeführt sind. Er ist daran diese in der nächsten Zeit zu prüfen, zu konkretisieren und in den Finanzplan einzustellen (aktuell als Investitionspotenzial aufgeführt).

7.2. SPEZIALFINANZIERUNGEN

Die Spezialfinanzierungen Feuerwehr und Zivilschutz schliessen für das Jahr 2011 ausgeglichen ab. Im Bereich Zivilschutz muss in den nächsten Jahren mit Defiziten zu Lasten des steuerfinanzierten Haushalts von jährlich CHF 150'000.00 gerechnet werden, da der entsprechende Fonds aufgebraucht sein wird.

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr rechnet auch nach dem Jahr 2011 mit ausgeglichenen Jahresergebnissen.

Bei den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Kehricht ist mit keinen Gebührenanpassungen in den nächsten Jahren zu rechnen. Die Elektrizitätsversorgung passt sich jährlich den neuen geltenden Marktpreisen an, die weitere Entwicklung zeigt sich aber weiterhin sehr positiv (Gewinnabgaben an Gemeinde). Die Gemeinschaftsantennenanlage rechnet in den Planjahren 2010 – 2015 mit regelmässigen Gewinnen von über CHF 200'000.00.

8. ANTRAG UND BESCHLUSS

Der Gemeinderat hat den vorliegenden, von der Finanzkommission erarbeiteten Finanzplan 2010 - 2015, mit all seinen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 13. September 2010 beschlossen und unterbreitet dem Grossen Gemeinderat folgenden Antrag:

- Der Finanz- und Investitionsplan 2010 - 2015 wird zur Kenntnis genommen.

Münchenbuchsee, 22. Oktober 2010

GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Präsidentin

Sekretär

Finanzverwalter

Elsbeth Maring - Walther

Olivier A. Gerig

Bruno Steiner